

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

11.10.1929 (No. 237)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Hauptredaktion
Nr. 358
und 354
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Eine amtliche Warnung

Der Minister des Innern veröffentlicht nachstehende Warnung:
Zu Zwecken der Agitation für die bevorstehende Landtagswahl und für die Einzeichnung zum Volksbegehren gegen den Youngplan verbreiten Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei die Behauptung, die nach dem Youngplan zu errichtende Reparationsbank werde das Recht erhalten, deutsche Jünglinge und Mädchen als Arbeitskräfte nach den Kolonien zu exportieren, wozu zugunsten der deutschen Handelsbilanz Dienste leisten müßten. Es werden auch Plakate veröffentlicht mit dem textlichen Inhalt, im „Saar“ sei der Schlüsselstein zur Verflachung des deutschen Volkes gelegt worden, dahingehend, daß deutsche Menschen als Sklaven exportiert würden, wenn die Tribute nicht mehr geleistet werden können.
Diese und ähnliche Behauptungen sind unwahr; sie sind, wie sich bereits erwiesen hat, im höchsten Maße geeignet, das Volk zu beunruhigen und die allgemeine Ordnung zu gefährden. Auch stellen diese Behauptungen schwere verleumderische Angriffe auf die Reichsregierung dar. Da in Ermangelung eines Gesetzes zum Schutz der Republik eine schnelle justizmäßige Abwehr gegen einen derartigen ordnungswidrigen Zustand nur sehr schwer möglich, andererseits aber Gefahr im Verzug ist, sehe ich mich in meiner Eigenschaft als für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlicher Minister genötigt, der Verbreitung dieser unwahren Behauptungen entgegenzutreten. Der überwiegende Teil des badischen Volkes erwartet diese Abwehr.
Wenn sich die Nationalsozialistische Arbeiterpartei wegen der von mir zu treffenden Maßnahmen in ihrer staatspolitischen Freiheit eingeschränkt fühlen sollte, dann mag sie hierdurch zur Notiz nehmen, daß das Maß der Einschränkung ganz von ihrem Verhalten und von dem ihrer Redner abhängt. Jede Ausschreitung gegen die guten Sitten, jede gewaltsame Störung von Versammlungen wird die Polizei mit den ihr gutdünkenden Anordnungen beantworten. Es ist keineswegs beabsichtigt, das Recht der freien Meinungsäußerung aufzuheben oder einzuschränken, soweit dieses Recht nicht zum Deckmantel schwerer Verleumdungen gegen politische Andersdenkende mißbraucht wird.

Der Kampf um die Saar

Am 16. Oktober sollen in Paris die Verhandlungen über die vorzeitige Rückgliederung des Saargebietes in das Deutsche Reich beginnen. Sie werden nach sachlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden müssen und bedürfen daher einer beruhigenden politischen Atmosphäre. Es muß daher auf das lebhafteste bedauert werden, daß die französische Presse neuerdings eine Stellung einnimmt, die in der französischen Öffentlichkeit über die französischen Rechte auf das Saargebiet völlig irrtümliche Vorstellungen erwecken kann, und die daher geeignet ist, die Verhandlungen beträchtlich zu erschweren. Nach den Behauptungen der französischen Presse soll Deutschland angeblich allein an einer Rückgliederung der Saar in das Reichsgebiet vor dem Jahre 1935 Interesse haben. Deutschland müsse daher die Zustimmung Frankreichs hierzu mit nennenswerten finanziellen und wirtschaftlichen Kompensationen erkaufen. Das einflussreiche Pariser Blatt „L'Intransigant“ behauptet sogar, daß die Forderung der Saarbevölkerung auf eine möglichst baldige Rückkehr ins Deutsche Reich in Wirklichkeit nur von einer paneuropäischen Minderheit im Saargebiet gestellt werde. „Figaro“ und „Eclair“ erklären, entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, daß die Saargruben bereits endgültig durch diesen Vertrag zum französischen Staatseigentum gemacht worden seien.
Dieser Stimmungsmache der französischen Presse gegenüber kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß die vorzeitige Lösung der Saarfrage eine wichtige Etappe innerhalb der im Haag vereinbarten Gesamtliquidation des Krieges bedeutet und insofern im gesamten europäischen Interesse liegt. Was aber Frankreich selbst anbelangt, so ist es nicht weniger als Deutschland an der baldigen Verständigung über die Saar interessiert, da seine Ausfichten, vorteilhafte Wirtschaftsbeziehungen zum Saargebiet auch weiterhin zu unterhalten, sich um so mehr verschlechtern, je näher der Zeitpunkt der Volksabstimmung vom Jahre 1935 und damit die Rückkehr des Saargebietes in das Deutsche Reich rückt.
Der Versailler Friedensvertrag sieht bekanntlich als einzige Bedingung dieser Rückkehr vor, daß Deutschland die Gruben von Frankreich zurückkaufen muß, ohne daß von irgendwelchen weitergehenden wirtschaftlichen oder handelspolitischen Konzessionen Deutschlands an Frankreich die Rede ist. Will sich nun Frankreich gewisse wirtschaftliche Vorteile sichern, so bietet sich

Letzte Nachrichten

Rundfunk und Volksbegehren Deutschnationaler Widerspruch

M. Berlin, 11. Okt. (Preis-Teil.) Das Vorgehen der Reichsregierung, die den Rundfunk zum Kampf gegen das Volksbegehren einsetzte, hat in den Reichskreisen außerordentlichen Widerspruch hervorgerufen. Es ist zwar von Georg Bernhard dem deutschnationalen Abgeordneten Duag eine Auseinandersetzung im Rundfunk in Rede und Gegenrede vorgeschlagen worden, doch wurde das abgelehnt. Ein ähnlicher Vorschlag an Eugen Beres selbst hat keine Beantwortung gefunden.
Die Deutschnationalen scheinen entschlossen zu sein, aus der Angelegenheit eine große Aktion zu machen und ihre Parteianghörigen aufzufordern, durch eine Abbestellung der Rundfunkabonnements gegen die Reichsregierung zu demonstrieren.
An zuständiger Stelle wird die Behauptung der Reichsblätter, daß eine Kabinettsitzung der Reichsregierung sich mit der Stahlhelmangelegenheit befaßt habe, dementiert.

Das Vortragsprogramm des Rundfunk, das Vorträge von Ministern gegen das Volksbegehren vorsieht, ist nunmehr folgendermaßen festgelegt worden: Dienstag, 15. Okt.: Ministerpräsident Brauns, Freitag, 18. Okt.: Reichsernährungsminister Dietrich; Sonntag, 20. Oktober: Preussischer Innenminister Gezeffski; Dienstag, 22. Oktober: Reichspostminister Dr. Schädel. Die Vorträge werden von Berlin aus auf alle deutschen Sender übertragen. Als Zeitpunkt ist 19 Uhr festgesetzt.

Die neuen Zündholzverhandlungen

Erhöhung der Zündholzpreise — 500-Millionen-Anleihe
M. Berlin, 11. Okt. (Preis-Teil.) Zu den Verhandlungen des Leiters des schwedischen Zündholztrusts, Jvar Kreuger, in Berlin mit dem Reichsfinanzministerium erfahren wir, daß man das Zündholzsyndikat zu einem unter der Leitung des Reiches stehenden Verkaufsmonopol umbilden will, und daß auch über die Genehmigung einer Anleihe von 500 Millionen Reichsmark (125 Millionen Dollar) an das Reich durch das Zündholzsyndikat verhandelt wird. Die Verzinsung soll etwa 6 Proz. betragen.
Nach der reichsgesetzlichen Regelung von 1927 sind von den Fabriken in Deutschland die in deutscher Hand befindlichen mit 35 Proz., die in schwedischer Hand befindlichen mit 65 Proz., an der Produktion beteiligt. Ein privates Verkaufssyndikat regelte dann den Verkauf. In den Verhandlungen, die jetzt eingeleitet haben, soll eine bessere Garantie, auch für die in schwedischer Hand befindlichen Fabriken, geschaffen werden, die vor allem deshalb notwendig geworden ist, weil eine starke russische Einfuhr auf dem deutschen Markt an Einfluss gewinnt. Die von dem schwedischen Syndikat zu gewährende Anleihe soll zur Abdeckung der schwedischen Schulden dienen. Nachrichten, daß die Verhandlungen schon zu einem endgültigen Ergebnis geführt hätten, sind unzutreffend. Sie werden noch fortgesetzt.

Der „Rostocker Zeitung“ zufolge soll sich das neue Reichsmonopol lediglich auf den Zündholzverkauf erstrecken. Die Fabriken bleiben also nach wie vor Privatbesitz der bisherigen Inhaber. Die Preise, die für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind, sind in einem schon fertig vorliegenden Gesetzentwurf festgelegt, werden also von dem Reichstag und der Reichsregierung bestimmt und können nur von den deutschen zuständigen Stellen geändert werden. Eine Entscheidung über dieses Finanz- und Zündholzprogramm wird nicht vor Samstag erwartet.
Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge soll der Preis der Konsumhölzer von 25 auf etwa 35 Rpf für 10 Schachteln erhöht werden, wodurch die Zündholzfabriken rentabel gemacht, woran aber auch das Reich selbst (zunächst zum Ausgleich entfallender Zolleinnahmen, dann aber auch in Form von Übergewinnen) beteiligt werden soll.

Strefemannstraße in Berlin. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, einen Teil der Königsgräberstraße in Strefemannstraße umzubenennen.

hierzu nur vor dem Jahre 1935 noch die Möglichkeit. Die „Völkische Volkszeitung“ in Metz schreibt hierüber sehr richtig: „Man braucht kein großer Diplomat zu sein, um zu erkennen, daß es für Frankreich tausendmal nützlicher ist, die Trümper rechtzeitig auszuspielen, um sich eine annehmbarere Endregelung zu sichern, anstatt durch Warten bis 1935 einfach die Partie zu verlieren.“

Die verantwortungslose Sprache der französischen Presse wird den französischen Unterhändlern, die, von derartigen sachlich nüchternen Erwägungen ausgehend alsbald in die Verhandlungen eintreten müssen, ihre Stellung jedenfalls nicht erleichtern.

Wirtschaftliche Umschau

Die Aufwertungshypotheken — Stilllegungen und notleidende Industrien — Frankfurt und die Preussische Elektrizitäts AG.

Die Aufwertungsgesetze bestimmen bekanntlich, daß Hypotheken mit 25 Proz. des Goldmarkbetrages aufgewertet werden, aber ihre Rückzahlung bis zum 31. Januar 1932 gestundet wird. Man sprach bereits von einer Verlängerung dieses Moratoriums unter Anpassung des Zinsfußes an den jetzt üblichen, die im Hinblick auf die Geldknappheit verlangt wurde. Kürzlich wurde aus dem Reichsjustizministerium mitgeteilt, daß eine solche Maßnahme nicht geplant sei, daß man aber an Bestimmungen denke, durch welche die Aufwertungshypotheken vorhanden sind, die in besonderen Fällen eine Stundung auf weitere 5 Jahre verfügen und Teilzahlungen festsetzen können. Auch soll der Zinsfuß über den bisherigen Satz von 5 Proz. erhöht werden können.

Im Reichsfinanzministerium, wo seit längerem das Problem der Aufwertungshypotheken bearbeitet wird, schätzt man, daß für etwa 6—7 Milliarden Aufwertungshypotheken vorhanden sind. Die Gläubiger, die sowieso nur ein Viertel ihres einstigen Goldmarkwertes erhalten, und dieses obendrein für die heutigen Verhältnisse ungenügend verzinst, haben natürlich andere Interessen als die Schuldner. Gegen die von diesen gewünschte Verlängerung des Moratoriums spricht auch die Tatsache, daß in erheblichem Umfang ausländisches Kapital im deutschen Grundbesitz investiert ist und eine neue Enttäuschung der ausländischen Geldgeber den deutschen Kredit im Ausland verschlechtern müßte.

Man denkt also im Reichsjustizministerium an ein Kompromiß, eine Verlängerung des Moratoriums von Fall zu Fall. Dagegen wird eingewendet, daß voraussichtlich fast alle Schuldner diese Bestimmung in Anspruch nehmen werden, eine erhebliche Rechtsunsicherheit auf dem Realkreditmarkt auf Jahre hinaus drohe und den Gerichten eine ungeheure Arbeit aufgebürdet werde, mit der sie so schnell nicht fertig würden. Durch Heraussetzung des Zinsfußes könne man allerdings eine Bewegung der erststilligen Hypotheken, die etwa die Hälfte der genannten 6—7 Milliarden ausmachen, verhindern. Außerdem wird es eigentlich selbstverständlich verlangt, daß die vermehrte Zinsleistung nicht den Realkreditinstituten, sondern den Pfandbriefgläubigern zuzufleßen müsse.

Im Mannheim-Ludwigshafener Industriebezirk drohen umfangreiche Stilllegungen und Betriebseinschränkungen. Eine Meldung, daß die Mannheimer Betriebe der Firma Daimler-Benz AG., der größten badischen Automobilfabrik, die mehrere tausend Arbeiter (1925 3838) beschäftigt, unmittelbar vor der Schließung stehen, wurde dahin richtiggestellt, daß zwar eine solche Absicht bestehe, daß aber diese Frage bereits seinerzeit bei der Fusion mit Untertürkheim (Württ.)-Berlin aufgeworfen wurde, und daß man sich jetzt noch nicht endgültig zur Schließung entschlossen habe. Es bestehe augenblicklich eine im Verhältnis zum Absatz zu große Produktion, Betriebseinschränkungen seien daher unvermeidbar. Dazu wird bekannt, daß die Daimler-Benz AG. zur Zeit mit der Stadt Mannheim in Verhandlungen steht, die anscheinend in ähnlicher Richtung wie die Verhandlungen Berlin-Karlsruher Industrie- und Stadt Karlsruhe gehen. Auch Mannheim nimmt somit an dem Wettrennen der Städte um die Erhaltung örtlicher Industrie teil.

Dagegen steht fest, daß die Ludwigshafener-Oppauer Betriebe der J. G. Farben zur Entlassung von 2500 Arbeitern schreiten wollen. Es wird mitgeteilt, daß das Verfalls- und Ausbauprogramm beendet sei, das seit dem 1. Januar 1925 eine Belegschaftsvermehrung dieser Werke um 5000 Personen zur Folge gehabt hatte. Vorübergehend würden auch Produktionsbeschränkungen zugunsten anderer Werke der J. G. Farben vorgenommen, wodurch weitere Arbeitskräfte überflüssig würden. Die Sprengstoffgruppe der J. G. Farben hat übrigens wie gemeldet die Aktienmehrheit der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau, erworben. Dieses bereits 1873 gegründete biaberger Familienunternehmen ist in der Zelluloidfabrikation seit langem führend und beschäftigt zur Zeit etwa 4000 Arbeiter. Es heißt, daß die Betriebe unverändert weitergeführt und lediglich in einen größeren Produktionsrahmen gestellt werden sollen.

Auch zwischen der Stadt Karlsruhe und der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe sind Verhandlungen im Gange, um den Betrieb des bisher hauptsächlich auf den Lokomotivbau eingestellten, infolge des Ausfallens der Reichsbahnaufträge und die Abgabe der Lokomotivquote nach Düsseldorf in einer einschneidenden Umstellung begriffenen Unternehmens der Stadt zu erhalten. Gegen eine finanzielle Beteiligung wird eingewendet, daß es in Karlsruhe noch weitere derartige frange Betriebe gebe, und daß hier schon der Konsequenzen wegen nun Grenzen gezogen werden müßten.

Wichtige Abmachungen über die Elektrizitätsversorgung sind zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und der größtenteils im Besitz des preussischen Staates befindlichen Preussischen Elektrizität AG. (Preag) zustande gekommen, die einen neuen Schritt zur einheitlichen Stromversorgung darstellen, zumal sie auch eine weitere Zusammenarbeit zwischen Preag und RWE, sowie die Hinzuziehung des Saargebietes nach seiner Rückgliederung an Deutschland vorsehen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Stromlieferung der Stadt Frankfurt und ihres Wirtschaftsgebiets, wobei Frankfurt auf den Ausbau seiner eigenen Kraftwerke verzichtet und außerdem aus dem Besitz seiner Gasgesellschaft die Rüge des durch die dort erlittenen Verluste wieder bekanntgewordenen Braunkohlenbergwerks Sungen an die Preag abgibt. Außerdem wird die Preag auch das Kapital zum Ausbau der Untermainstaufen auf Kraftgewinnung zur Verfügung stellen. Frankfurt selbst wird eine Aktienbeteiligung an der Preag in Höhe von 15 Millionen erhalten. Das RWE wird später die Lieferung von Saarstrom nach Frankfurt a. M. übernehmen.

Durch das Abkommen wird Frankfurt Fernstrom in vermehrter Menge beziehen, dafür seinen städtischen Kapitalbedarf verringern und ein Risiko wie das der Grube Sungen abstoßen. Im Hinblick auf die immer noch nicht gelöste Ferngasfrage und die damit in Verbindung stehenden finanziellen Probleme und Schwierigkeiten dürfte das Frankfurt besonders willkommen sein. Frankfurt will nun, wie bereits die Städte Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim u. a., unmittelbar der Süddeutschen Gas-AG. beitreten, der die Stadt bisher lediglich durch die Frankfurter Gasgesellschaft mit 20 Proz. = 1 Million Reichsmark angehört, und die Hälfte dieser Beteiligung übernehmen. Bekanntlich schweben jetzt Verhandlungen, die Süwega in das durch den Vertrag zwischen der Ruhr-Gas-AG. und der Saargas-G. m. b. H. neugeplante große Ferngasnetz Ruhr-Saar einzubeziehen und so nach den vielfachen Kämpfen und Auseinandersetzungen einen Gasfrieden herbeizuführen.

Sparmaßnahmen in Preußen

Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Wilhoff hat zur Vorbereitung des Etats für 1930 den einzelnen Ressorts Richtlinien zugeben lassen, in denen er den Grundsatz aufstellt: Es ist anzustreben, die Zahl der beamteten und nicht-beamteten Kräfte um 10 u. S. zu vermindern. Über die zur Erreichung dieses Zieles zu ergreifenden Maßnahmen ist bereits bei den Haushaltsberatungen volle Klarheit zu gewinnen, damit ihre wirksame Durchführung bei Beginn des neuen Rechnungsjahres gewährleistet ist.

Die in diesen Richtlinien empfohlene Sparmaßnahme regelt sich auf die §§ 40 bis 43 des Besoldungsgesetzes von 1927, worin ausdrücklich vorgesehen war, daß nach Möglichkeit jede dritte freierwerbende Stelle nicht wieder besetzt werden soll, und wonach neue planmäßige Stellen nur mit Zustimmung des Finanzministers errichtet werden sollten. Diese im Reichsgesetz enthaltenen Bestimmungen gelten auch für die Länder. Dr. Höpfer-Wilhoff fordert die Ressorts auf, die Schaffung neuer planmäßiger Stellen grundsätzlich abzulehnen und ebenso Höhergruppierungen von Beamten und Angestellten von vornherein abschlägig zu bescheiden.

Badisches Landestheater

Minna von Barnheim

Der schöne, meist zwar die Wahrheit fälschende Brauch, von den Toten nur Gutes zu reden, ist bei Lesung sicherlich am Platz. Denn lange vor S. Heine hat er sich den Grundsatz „Tout genre est permis hors le genre ennuyeux“ zu eigen gemacht; dabei steht gerade in dem Einfall, aus dem sein „Soldatenglück“ emporsproßt, ein tiefster Grundgedanke, nicht nur weil das Milieu durchaus historisch ist, sondern weil dessen letzte Entzündlichkeit bis in unsere Tage reicht. Wohl gab der Schleifische Krieg einstens Anlaß zu dieser Komödie, aber wer wollte leugnen, daß diese prächtigen, von Szene zu Szene ununterbrochen aufsteigenden Feuergeraden Leistungen dieses noch heute so aktuell sind wie vor 150 Jahren?

Bespielt wurde sehr gut, trotz dem etwas atemberaubenden Tempo, in das Dr. Walthers Landgrebe das Stück eingespant hatte. Für allerlei Schalkreimereien und diverse wochenlang ausgeklügelte Thematika ließ jedenfalls die knappe Auf- führung keine Zeit. Sie ließ durch beträchtliche Straffungen und Beschleunigungen kaum Raum sogar für eine nähere Charakterisierung des Ein und Der der geschobenen Figuren. Bequemen wir uns deshalb mit folgenden Festlegungen:

Liselotte Schreiner war eine platt-keusche Minna, Gerhard Just ein Tellheim, der mehr Phantast ist, als er eigentlich Realist sein soll, und der auch dort Utopist scheint, wo er sehr exakt auftreten mußte. Ganz ausgezeichnet weiterhin, wie Kelly Kademacher mit dem bishigen Järllichkeit einer Kammerjungfer haufieren ging. Noch an der Grenze der Karikatur, doch immer noch umsprüht vom klassischen Licht ihrer Rollen hielten sich Hermann Brand (Just) und Paul R. Schulze (Werner). Für die — dramatisch gesprochen — an und für sich nicht sehr ergiebigen Figuren des Riccaut und des Wirts fanden Ulrich von der Trend und Hugo Söder um so thea- tralisch wirkendere Jüge. Auch durch die kurze Episode der Dame in Trauer (Melanie Ermarth) kam uns das Spiel so nahe, als sei es erst gestern geschrieben. Und das war nicht zuletzt dank der geschickten szenischen Ausbeutung des Raumes durch Lorsten Secht Ursache, daß die Herren der Zuschauer reagierten, wie wenn diese klassische Kurzwelt eine Novität gewesen sei.

Q. Sch.

Die Opposition in Rußland

Ein Artikel Besedowskys im „Matin“

WVB. Paris, 11. Okt. (Tel.). Der „Matin“ veröffentlicht eine ausführliche Schilderung, die der frühere Völkchaffsrat an der Sowjetbotschaft Besedowsky von seinen Meinungs- verschiedenheiten mit der Sowjetregierung gibt. Er kommt dabei auf allgemeine politische Fragen zu sprechen, über die er sich auch dem Abgesandten der Sowjetregierung, Koisemann, gegenüber geäußert haben will. Besedowsky erklärt u. a.:

Gleich nach meinem Eintritt in die kommunistische Partei bin ich bestürzt gewesen über die Robheit, mit der man alles unterdrückte, was mit Demokratie zusammenhing. Deshalb stand ich 1920/21 in den Reihen der kommunistischen Opposition, die die Demokratisierung der Sowjets forderte. Als Demokrat bin ich ins Ausland gelangt worden. Auch vom Ausland her habe ich stets gegen die idiotische Zentralisierung protestiert, die die Partei zunächst in ein Leben einiger Führer verwandelt hat und dann in die Diktatur Stalins, in dem man einen Vertreter des abstraktesten östlichen Despotismus zu sehen hat.

Die Schlacht mit den russischen Bauern hat begonnen. Der Kampf wird von den Bauern gegen den Kommunismus geführt und für die wirtschaftliche Freiheit, die die Kommunisten unterdrücken. Mit ungeheurer Mühe verteidigt sich der Bauer gegen die Sendlinge der Kommunisten, die ihm sein Getreide abnehmen wollen. „Ihr Kommunisten“, erklärt Besedowsky zum Schluß, „seid ihr ein Traktor und nehmt ihm dafür seine letzten Rubel, ihr laßt ihm sein Getreide für 16 Prozent des Kurswertes ab und verkauft es mit ungeheurer Gewinn weiter. Ihr unterdrückt jede wirtschaftliche Initiative. Ihr seid Totengräber der Revolution. Ihr seid Verbrecher, und von heute an sage ich Euch einen verächtlichen Kampf an.“

Herriot über die Organisation Europas

Ein Vortrag in Berlin

Im großen Krollsaal in Berlin hielt Donnerstagabend im Rahmen einer Veranstaltung der paneuropäischen Union der ehemalige französische Ministerpräsident Edouard Herriot einen Vortrag über „Die Organisation Europas“ vor einem mehr als tausendköpfigen Publikum.

Graf Coudenhove-Kalergi leitete den Vortrag mit einem Hinweis auf das Zusammenwirken Herriots, Macdonalds und Stresemanns auf der Londoner Dames-Konferenz von 1924 ein und verwies darauf, daß die jüngsten Genfer Erklärungen Briand und Dr. Stresemanns der Durchführung der Idee einer Vereinigung der europäischen Mächte dienen, und daß eine Paneuropäkonferenz der europäischen Regierungen die Folge sein müsse.

Darauf legte Herriot auf der in den Reichsfarben, der französischen Tricolore und der Paneuropäkonferenz geschnittenen Fahne in einem mehr als einstündigen Vortrag seine Gedanken dar. Auch er erinnerte mit sichtlich tief empfandener Bewegung an die Wirkamkeit Dr. Stresemanns, dessen Genfer Worte er mehrfach zitierte. Briand seinerseits habe vor dem Völkchaff die Notwendigkeit festgestellt, unter den Völkern Europas das zu schaffen, was er mit einer „Bundesbeziehung“ bezeichnete, d. h. die Bildung einer Vereinigung, die zwar vorwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgte, aber auch sozial und politisch zu wirken habe.

Der Redner setzte sich eingehend mit den Einwänden auseinander, die gegen diese Gedanken in der Weltöffentlichkeit aufgetaucht seien. Es handele sich nicht um eine so enge Union wie die der sprachlich und kulturell zusammengehörigen Vereinigten Staaten von Amerika, auch das Beispiel Italiens und der Schweiz sei nicht schlagend, und selbst die Geschichten des deutschen Zollvereins müßten mit Vorsicht auf die neuen Ideen übertragen werden.

Aber die Haupteinwände seien leicht zu widerlegen. Zunächst der amerikanische Einwand, der von einer angeblichen Bedrohung der Interessen der Vereinigten Staaten herrühre. Davon sei keine Rede. Amerika verstehe sehr wohl das eigene Interesse, das in einer Kräftigung und Gesundung und finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung seines großen Stunden Europa besteht.

Der weitere Einwand, der russische, ist nach Auffassung Herriots am besten mit dem Beispiel der französischen Revolution zu widerlegen, die schließlich in eine Befestigung des Privateigentums als Träger der wirtschaftlichen Kraft ausgemündet habe und sicherlich auch in Sowjetrußland Nachahmung nach dieser Richtung hin finden werde. Damit entfallt aber der Einwand gegen eine mögliche Mitbeteiligung eines künftigen Rußlands an einer europäischen Konstruktion.

Herriot gab dann weiter die vielfach bereits variierten Motive für die Vereinheitlichung Europas: Die Verengung der Verkehrsbeziehungen, die Verkürzung aller Raumbestanden, den schon bestehenden Internationalismus der Wirtschaft. Er gab eine Übersicht über die bereits bestehenden internationalen, besonders deutsch-französischen Kartelle als Beweis dafür, daß die Wirtschaft eine Beschränkung und Vereinheitlichung Europas längst begonnen, zum Teil durchgeführt hat. Das zweite Gesicht sei die internationale Reparationsbank, die in der vor- gesehenen Form einen Ausgleich und eine Unterstützung kapitalarmer europäischer Länder bedeute.

Politisch schließlich sollten Briands Vorbehalte durchaus berücksichtigt werden. Die Souveränität jedes Volkes müsse unangefastet bleiben, und die Masseneigentümlichkeit und kulturellen Qualitäten jedes Volkes sollten sogar Förderung erfahren. Am Beispiel der deutschen und der französischen Literatur vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit zeigte Herriot die Gemeinsamkeit dieses Ursprunges, die Untrennbarkeit der Quellen, aus denen Dichter und Philosophen beider Länder schöpft hätten. Der Schlüssel zu Europas Schicksal sei die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die Kraftbereidung, Zerplitterung und Rivalität in der heute bestehenden Form seien ein Anachronismus, der beseitigt werden müsse, wenn man nicht einen völligen Niedergang Europas herbeiführen wolle.

Die mit Witz und Laune, von hoffnungsvoller Zubersticht erfüllten Darlegungen des französischen Staatsmannes, die oft von stürmischem Beifall begleitet wurden, wurden von einer großen Anzahl prominenter Gäste mit angehört. Man bemerkte u. a. Reichsminister Dr. Hilferding, den preussischen Kultusminister, eine Reihe von Völkchaffern und Gesandten, zahlreiche Angehörige von Reichs- und Staatsbehörden, Industrie und Handel, Presse, Kunst und Wissenschaft.

Reich und Preußenkasse. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Reichs- und Staatsbehörden haben zu dem Ergebnis geführt, daß sich das Reich in Zukunft mit einer Stammeinlage von 50 Mill. Reichsmark an der Preußenkasse beteilige.

Vom Arbeitsauschuss deutscher Verbände wird mitgeteilt, daß er in seiner Form an dem Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren oder seinen Bestrebungen beteiligt sei.

Der Sklarek-Skandal

Rückberufung des Oberbürgermeisters

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm am Donnerstag einen Antrag der kommunistischen Fraktion gegen die Stimmen der Demokraten an, der den Magistrat ersucht, den Oberbürgermeister Wöb sofort telegraphisch aus Amerika zurückzurufen, damit er wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zur Verantwortung gezogen werden kann.

Angenommen wurde einstimmig ein sozialdemokratischer Antrag, der strenge Prüfung aller mit der Angelegenheit Sklarek zusammenhängenden geschäftlichen und dienstlichen Vorgänge sowie des Verhaltens aller in diesem Zusammenhang genannten Personen verlangt, und darüber hinaus eine Nachprüfung des gesamten Geschäfts- und Kreditverhaltens der Stadtbank. Ebenso ein Dringlichkeitsantrag der Wirtschaftspartei, der ein Vorgehen gegen die schuldigen Dienststellen, sowie eine Revision der Lagerbestände und Bücher, bei den Bezirksämtern verlangt. Weiter soll nachgeprüft werden, ob Darlehen oder Vorschüsse auch noch an andere Firmen gegeben worden sind.

Oberbürgermeister Wöb hat das folgende Telegramm aus San Francisco nach Berlin gerichtet:

„Haben in gemeinsamer Beratung Sachlage Sklarek geprüft. Zeitgestellt, keiner von uns über Geschäfte Sklarek mit Stadtbank irgendwie unterrichtet oder beteiligt. Oberbürgermeister, Benede, Abdahl haben in Jahre zurückgelegter Zeit, Benede und Abdahl auch in letzter Zeit Bekleidung gekauft. Oberbürgermeister hat alles bezahlt, Benede, Abdahl in letzter Stunde vor Abreise erhaltenes noch nicht. Für Bekleidung Sklarek waren 275 M. gefordert. Oberbürgermeister hat diesen Preis abgelehnt und entsprechend der Einschätzung des Warenwertes mit Wissen des Sklarek 1000 M. aus eigener Tasche vollständig nachweisbar verwendet. Presseinterviews hier dafür beantwortet, daß Beteiligung von Stadtbekanntem für ausgeschlossen, Aktion in Berlin für Wahlmanöver halte. Erbitten Berücksichtigung durch Berliner Presse, gerichtliches Vorgehen gegen Verleumdungen. Abkürzung der Reise wegen ungünstiger Schiffverbindungen schwer möglich und sachlich bedenklich.“

Nach einer Mitteilung des Nachrichtenamts der Stadt Berlin hat sich der Magistrat auf Wunsch der Staatsanwaltschaft verpflichtet, bis zum Abschluß der staatsanwaltlichen Untersuchung alle Vernehmungen und Ermittlungen in der Sklarek-Sache zu unterlassen. Sämtliche städtischen Beamten haben die geschäftlich notwendige Aussagegenehmigung. Nach Abschluß der Untersuchung werde die Staatsanwaltschaft alle nicht strafrechtlich verfolgbar Ergebnisse dem Magistrat übermitteln; erst dann könne dieser disziplinarisch weitere Schritte unternehmen.

Keine vorzeitige Rückkehr

WVB. Santa Barbara (Kalifornien), 11. Okt. (Tel.). Oberbürgermeister Dr. Wöb, der von der „Associated Press“ von dem Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung, in dem seine sofortige Rückkehr nach Deutschland gefordert wird, in Kenntnis gesetzt wurde, erklärte dazu, er werde seinen Reiseplan nicht ändern, sondern erst am 24. Oktober, wie vorgesehen, von New York abreisen. Was immer sich in Berlin herausstelle, er selbst ist in keinem Skandal verwickelt und beabsichtige daher, an seinem ursprünglichen Reiseplan festzuhalten. Eine offizielle Benachrichtigung über den Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung habe er nicht erhalten.

In Los Angeles erklärte Wöb, die gegen seine Verwaltung erhobenen Anklagen der Korruption seien unwahr und von politischen Gegnern inszeniert, um ihn zu diskreditieren, während er sich auf der Reise durch Amerika befinde.

Ein neuer Eisenbahnbefestigungsprozeß

Ein umfangreicher Befestigungsprozeß, in den der Direktor, der Protokoll, ein Handelsbevollmächtigter sowie vier weitere Angestellte der Eisenwaren- und Lampenfabrik D. H. Schulze in Berlin, und ferner drei mittlere Eisenbahnbeamte verwickelt sind, hat in Berlin-Mitte begonnen. Die Eisenbahnbeamten hatten bei der Vergabung von Aufträgen mitzuwirken. Sie sollen Geschenke und Geldzahlungen erhalten und dafür Einfluß in die Konkurrenzangebote gegeben haben. Das Bestreben der Firma soll auch dahin gegangen sein, zu erreichen, daß die Aufstellungen bei den Ausschreibungen möglichst wenig Konkurrenzfirmen zu Angeboten aufforderten. Es sind daher für den Prozeß mehrere Wochen in Aussicht genommen.

Die Räumung

Noch nicht die dritte Zone

Im Zusammenhang mit den Angriffen gegen die Räumungspolitik des französischen Kriegsministeriums im „Cajó de Paris“ veröffentlicht das französische Kriegsministerium folgende Richtungsstellung:

Verschiedene Truppenbewegungen, die durch die Abreise der aus dem Dienst der Rheinlandarmee entlassenen Mannschaften und durch die Ausbildung eines großen Teils der Rekruten in Frankreich selbst begründet sind, sind von einigen Personen als Beginn der Räumung der dritten Zone ausgelegt worden. Diese Auslegung ist irrtümlich. Die Räumung der dritten Zone kann nur unter den von der Regierung festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Kräfte der aufgelösten Einheiten der zweiten Zone, die auf die dritte Zone verteilt worden sind, füllen die durch die Entlassung der im Oktober freigeordneten Stellen der dritten Zone aus.

Am Samstag wird das in Wiesbaden-Biebrich liegende 2. Bataillon des Infanterieregiments Royal Welch Souvenir nach England abtransportiert werden.

Befestigungsabzug aus Gernersheim

D. Gernersheim, 11. Okt. Gestern Abend 6 Uhr verließ in Anwesenheit des Generals Guillaumat das 2. Bataillon des 171. Inf.-Regts. Gernersheim. Es wurde mit der Bahn über Landau-Weisungen nach seiner neuen Garnison Besancon transportiert. Es handelt sich um etwa 400 Mannschaften und Offiziere. Das zurückbleibende Regiment wird eine Stärke von etwa 800 Mann haben. — Die Räumung Landaus soll am 15. Oktober beginnen.

Deutsche Studenten in Polen verurteilt. Das Lemberger Gericht verurteilte die drei Berliner Hochschüler Ruhnke, Gahn und Franze, die wegen „Erkundung der Lage deutscher Sieblungen“ in Ostpolen im April verhaftet worden waren, zu je 5 Monate Gefängnis, die durch die halbjährige Untersuchungshaft als abgebußt gelten.

Das Milchgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über Milch, Milchzubereitungen und Milchergzeugnisse ist vom Reichskabinett beratschlagt worden, nachdem er von allen maßgebenden Faktoren eingehend durchberaten worden war. Er wird nunmehr unverzüglich dem Reichsrat zugeleitet.

Der Präsident der französischen Republik ist zum Besuch in Brüssel eingetroffen.

Eine Wendung im Oepelner Theaterprozeß
 W.B. Oepeln, 11. Okt. (Tel.) Im Prozeß wegen der Mißhandlung Angehöriger eines polnischen Opernensembles hatte der als Zeuge vernommene polnische Musiker Wende unter Eid ausgesagt, daß er auf dem Wege zum Bahnhof in Oepeln seinerzeit nicht beschlagen und sein Instrument nicht beschädigt wurde. Erst als er wieder in Kattowitz gewesen sei, sei ihm am nächsten Tage, am Montagabend, von dem Orchesterinspektor der Kattowitzer Oper befohlen worden, sein Instrument, ein Waldhorn, zu zerbrechen und sich von dem Arzt Dr. Tomiat, der als Sachverständiger zu dem Prozeß geladen ist, ein ärztliches Attest ausstellen zu lassen.
 Der Orchesterinspektor, Kwiatkowski, leugnete heute das bei seiner Vernehmung. Auch ein anderer Musiker, der Zeuge Kanger, sagte aus, daß Kwiatkowski ihm die Anweisung erteilt habe, das Instrument zu vernichten. Auch Wende hielt seine Aussage aufrecht. Er habe das Waldhorn am Montagabend im Gasthaus Przybilla in Kattowitz zerbrochen müssen. Kwiatkowski habe dann noch Kanger und Reichmann aufgefordert, ihre Instrumente ebenfalls zu vernichten. Kanger beklagte weiter, daß Kwiatkowski während der Straßenbahnfahrt und dann nochmals am Abend im Gasthaus Przybilla ihn zur Vernichtung des Instrumentes aufgefordert habe.

Das Urteil im Monroy-Prozeß
 W.B. Berlin, 11. Okt. (Tel.) Im Prozeß gegen die Komtesse Monroy wegen des Juwelenraubes bei ihrer Tante wurde die Angeklagte unter Freisprechung, im übrigen wegen Diebstahls in einem Falle und wegen schwerer Urkundenfälschung und zugleich Betruges zu einer Gefängnisstrafe von 3½ Monaten verurteilt.
 Der Vertreter der Anklage hatte erklärt, daß manches in diesem tragischen Falle tatsächlich wie ein Roman anmutet. Es sei bedauerlich, daß sich die 59jährige Angeklagte, als sie den Versuch machte, sich auf eigene Füße zu stellen, sich in den um 20 Jahre älteren mittellosen Mittmeister verliebt habe. Seiner Ansicht nach habe die Angeklagte in der Angelegenheit der Urkundenfälschung zum Schaden des Bankhauses Emden nur den Wunsch gehabt, den bereits erlangten Vermögensvorteil für ihren Verlobten zu sichern. Wenn man die Persönlichkeit der Angeklagten berücksichtige, so werde man sagen müssen, daß sie von dem Juwelenraub keinen Vorteil gehabt habe, man könne ihr auch glauben, daß ihr Wunsch, den Verlobten zu schonen, wirklich ihrem innersten Empfinden entspreche. Sie habe völlig unter dem Einfluß von Wobels gestanden der sie für seine Zwecke ausgenutzt habe.

Die englischen Riesenluftschiffe wertlos
 Großes Aufsehen erregt in England das soeben erschienene Buch „Die Welt, die Luft und die Zukunft“ von Kommandeur Sir Dennitoun Burnley, dem Erbauer des vor der ersten Probefahrt stehenden britischen Riesenluftschiffes „R 100“. Burnley kommt darin zu dem Ergebnis, daß sein eigenes Luftschiff wie auch das von der Regierung erbaute Luftschiff „R 101“ bereits heute veraltet seien. Beide Luftschiffe hätten wegen unzureichender Geschwindigkeit nur geringen Wert. Unter den gegenwärtigen Umständen könne „R 100“ auf einem Flug nach Ägypten nur 12½ Tonnen Last mitnehmen, die „R 101“, deren Maschinen noch schwerer seien, überhaupt keine Last. Der ursprüngliche Gedanke sei aber gewesen, die Welt zu überqueren, was die Riesenluftschiffe vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt auf Langstreckenflügen nach Ägypten, Indien und Australien leisten könnten. Burnley tritt schließlich für den Bau von weit größeren Luftschiffen ein, die für die Landung auf dem Wasser eingerichtet werden müßten.
 „Daily Mail“ spricht von erfolglosen Versuchen und wendet sich gegen den Bau noch größerer Luftschiffe. Das Blatt schließt, die Steuerzahler Großbritanniens würden sich zufrieden geben müssen, zu wissen, daß ihr Geld für einen erfolglosen Versuch verwendet worden sei.

W.B. London, 11. Okt. (Tel.) Der Luftfahrtminister Lord Thomson, wandte sich gestern Abend in einer Rede in Dull gegen die Kritik, die an den beiden neuen englischen Luftschiffen geübt worden ist, und sagte, es handele sich um ein neues Experiment. Die Luftschiffe „R 100“ und „R 101“ seien die ersten Passagierluftschiffe, die in England gebaut worden seien. Bei ihrer Konstruktion seien viele neue Ideen zur Durchführung gebracht worden, und vor allem sei ihre Vertriebsfähigkeit im Auge behalten worden. Die Entwicklung der englischen Luftschiffe müsse in langsamer und stetiger und nicht in ungeduldiger Weise vorgenommen werden.
Das Stahlhelmverbot. Die Bundesführer des Stahlhelms, Seidie und Düsterberg, haben in einem Brief an den preussischen Innenminister Einspruch gegen die Auflösungsverordnung erhoben und beantragt, die Entscheidung des Gesamtministeriums des Reichsstaates herbeizuführen. Das Gesamtministerium des Reichsstaates hat am 21. und 22. September eine rein sportliche Veranstaltung gegeben. Die Deutschnationalen haben eine Anfrage im Reichstag eingebracht, in der erklärt wird, daß der Bundesführer Seidie nicht an den Übungen teilgenommen habe. Die Maßregel sei ein aus parteipolitischen Gründen gegen den Stahlhelm unternommener Vorstoß.
Zusammenstoß zwischen Stahlhelm und Reichsbanner. In der Nacht zum heutigen Freitag kam es auf dem Ring zu Breslau zu einer schweren Schlägerei und Schießerei zwischen Stahlhelm- und Reichsbannerangehörigen. Es gab blutige Köpfe. Die Schüsse gingen fehl. Die Polizei verhaftete zwei Angehörige des Reichsbanners und einen Stahlhelmer.

Gemeinderundschau
Fortschreitende Elektrifizierung der Nebenbahnen in Baden
 Der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Mannheim-Heidelberg wird, wie gemeldet am 15. Oktober die Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Lokalbahn Karlsruhe-Durmersheim (16 Kilometer) folgen.
 Bis jetzt sind in Baden außerdem auf den elektrischen Betrieb umgestellt worden, die Linien Mannheim-Weinheim, Karlsruhe-Herrenaus und Mühlheim-Badenweiler, hierzu kommen noch mehrere, teils neu erbaute, elektrische Bahnen mit Vorortcharakter, so zwischen Heidelberg und Schwesingen, Heidelberg-Biesloch und Heidelberg-Neudargemünd.
 Die erste Staatsbahnstrecke in Baden mit elektrischem Betrieb stellt die Linie Basel-Schoßheim-Säckingen (59 Kilometer) dar. Sie wurde als eine der ersten Staatsbahnlinien in Deutschland noch vor dem Kriege auf den elektrischen Betrieb umgestellt. Die damals geplante allgemeine Fortsetzung der Elektrifizierung der Hauptlinien in Baden konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Bürgermeisterwahl in Malsch b. Ettlingen. Der Gemeinderat in Malsch hat den Termin zu der zweiten Bürgermeisterwahl auf den 19. Oktober festgesetzt.
Der Bürgerausschuß Bruchsal genehmigt mit großer Mehrheit eine Reihe von Vorlagen im Gesamtbetrag von rund 250.000 M. Die Forderungen ergaben sich alle zwingend aus der Erweiterung der Wasserleitung, Verbesserung der elektrischen Stromzuführung usw.

Badischer Teil
Einzeichnung für das Volksbegehren gegen den Youngplan

Der Minister des Innern teilt mit:
 Infolge des Zusammentreffens der Eintragsfrist für das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ und der Landtagswahl stehen für die Einzeichnung zum Volksbegehren die Abstimmungslisten am Wahltag, Sonntag, den 27. Oktober, zur Kontrolle der Stimmberechtigung der sich an der Eintragung beteiligenden Wähler nicht zur Verfügung. An diesem Tage kann daher in den Gemeinden die Eintragung in die Eintragslisten nicht vorgenommen werden, worauf die Wähler hier besonders aufmerksam gemacht werden, damit sie sich, soweit sie sich an der Eintragung beteiligen, an anderen Tagen der 14tägigen Frist zu den Eintragsstellen begeben.
 In größeren Gemeinden kann sogar der Fall eintreten, daß die Abstimmungslisten einen Tag vor und einen Tag nach dem 27. Oktober nicht zur Verfügung stehen. Diese Einschränkung verstößt nicht gegen die allgemeinen Bestimmungen des Stimmrechts. Es ist den Gemeinden anheimgegeben, während der von Reichsminister des Innern näher bestimmten Frist die Eintragslisten selbständig festzusetzen. Selbstverständlich soll eine Beschränkung dieser Tage nur durch einen wichtigen Umstand entschuldigt werden. Die Landtagswahl ist ein solch wichtiger Umstand.
 In den Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern kann die Feststellung der Eintragsberechtigung nach § 2 der Zweiten Verordnung zum Volksbegehren vom 1. Oktober 1920 nachträglich erfolgen, also die Eintragung in die Liste auch während der Wahl vor sich gehen, je nachdem die Stadtverwaltungen hierüber eine Entscheidung treffen. In diesem Fall erfolgt die Feststellung der Eintragsberechtigung an Hand der Stimmliste nachträglich. Vom Ministerium des Innern war noch geprüft worden, ob die durch die Landtagswahl eintretende Beschränkung der Eintragszeit etwa durch Verlängerung der Eintragsfrist ausgeglichen werden könne. Im Benehmen mit dem Reichsministerium des Innern kam man zu dem Ergebnis, daß wegen der Landtagswahl in Baden eine Verlängerung der Eintragsfrist nicht in Betracht kommt.

Unterrichtsminister Leers über Volkshochschule und Erwachsenenbildung

In Mannheim wurde das neue Semester der Volkshochschule durch Oberbürgermeister Dr. Peimerich eröffnet. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Veranstaltungen dieses Winters den gleichen Erfolg haben möchten, wie die früheren. Nach ihm begrüßte der Leiter der Volkshochschule, Dr. Eppstein, die außerordentlich große Veranstaltung. Man wolle keine Exklusivität der Bildung. Sie solle allen teilhaftig werden. In Baden besteht nur noch in Freiburg eine Volkshochschule.
 Dann ergriß der badische Unterrichtsminister Dr. Leers das Wort. Er ging von dem in der Reichsverfassung ausgedrückten Willen aus, daß jedem Deutschen die Mittel und Möglichkeiten gegeben werden sollen, aufwärts zu kommen. Ein großer Teil der Bevölkerung besuche die Volkshochschule, ein kleinerer die Mittelschule und nur einem kleinen Prozentsatz sei es vergönnt, an den Hochschulen sich zu bilden. Die Bildungsarbeit wird in der Volkshochschule abgeschlossen, bevor der zu Bildende vollendet ist und seine ganze Aufnahmefähigkeit ausgenutzt hat. Hier muß die Volkshochschule als wesentlicher und notwendiger Helfer eingreifen und die Bildung der Erwachsenen fördern. Wenn diese Bildung von freudiger Mitarbeit getragen ist, dann nützt sie dem einzelnen und der Gemeinschaft.

Der Wettbewerb des Badischen Landesgewerbeamtes für Möbelleinrichtungen einer neuzeitlichen Dreizimmerwohnung

wurde durch das gestern zusammengetretene, aus den Herren Oberbauamt Dr. Prof. Billing, Karlsruhe (Bad. Kunstgewerbeverein), Prof. Federling, Karlsruhe (Bad. Landesmusikschule), Architekt Esch, Mannheim (Deutscher Werkbund), Möbelfabrikant Architekt Ernst Neutlinger, Karlsruhe, Möbelfabrikant Architekt Wilhelm Treßger, Rastatt, Schreinermeister G. S. Ebbels, Karlsruhe (Landesverband bad. Schreinermeister) und Regierungsrat Vollmer, Karlsruhe (Bad. Landesgewerbeamt), bestehende Preisgericht entschieden. Von den insgesamt 61 eingegangenen Entwürfen entfielen auf das Kennwort „Ton“; Verfasser: Grete Lübbers, Wilhelmshafen, der erste Preis mit 600 M.; auf Kennwort „Fupelstruch“, Verfasser E. Wader und Wilhelm Simon, Stuttgart-Ost, der zweite Preis mit 400 M.; auf das Kennwort „Epoche I, II, III, IV“, Verfasser Georg Veit, Innenarchitekt, Stuttgart; der dritte Preis mit 300 M.; auf Kennwort „Heim“, Verfasser Schwarz und Keune, Architekten (B.D.A.), Leipzig, C 1, der vierte Preis mit 250 M.; auf Kennwort „Kultur“, Verfasser Architekt Karl Rothhelfer, Berlin, der fünfte Preis mit 200 M. Die Entwürfe auf Kennwort „An nye Mittel“, Verfasser Alfred Weißbäder, Innenarchitekt, Offenbach a. M., wurden mit 90 M.; auf Kennwort „Form im Raum“, Verfasser Selmut Hartwig und Marga Luß, Innenarchitekten, Offenbach a. M., und Frankfurt a. M., mit 80 M.; auf Kennwort „Deutsches Handwerk“, Verfasser Johannes Brünner, Innenarchitekt und Tischlermeister, Köln a. Rh., mit 80 M. angekauft.
 Die Entwürfe werden insgesamt öffentlich hier ausgestellt werden, näheres wird hierüber noch bekannt gegeben. Es ist beabsichtigt, die Entwürfe als Wanderausstellung auch noch in Mannheim, Pforzheim, Freiburg und Konstanz zu zeigen. Es wird Gelegenheit gegeben, daß aus der Zahl der ausgestellten nicht durch Preise oder Ankäufe ausgezeichneten Entwürfe auch noch Ankäufe durch Interessenten erfolgen können.

Zur Rheinregulierung

Die Rheinregulierungskommission des schweizerischen Staatsrates hatte am Mittwoch im Beisein der Bundesräte Motta und Riet auf dem Ratshaus in Basel Besprechungen über die Regulierungsfrage. Am Donnerstag beschäftigte die Kommission zunächst die Basler Rheinfahrgenossen und am Nachmittag die Basler des Rheinfahrerwerkes und den ersten Teil des elsässischen Seitenkanals.

Aus der Landeshauptstadt

Der deutsche Reichskanzler im Ehrenauschuß des „Badener Heimattages“ Karlsruhe 1920. Nachdem der badische Staatspräsident bekanntlich in landesweiter Weise das Ehrenpräsidium für den „Badener Heimattag, Karlsruhe, 1920“ übernommen hat, stellten sich eine große Anzahl von prominenten

Personlichkeiten aller Zweige des öffentlichen und privaten Lebens für den Ehrenauschuß des „Badener Heimattages“ zur Verfügung. Sehr erfreulich ist dabei, daß auch der deutsche Reichskanzler Hermann Müller, der selbst Badener ist, in diesen Tagen das Amt eines Mitgliedes des Ehrenauschusses angenommen hat, woraus die hohe Bedeutung des „Badener Heimattages“, die ihm auch seitens der Reichsregierung zugemessen wird, ersichtlich ist.

Zugverspätungen werden ausgerufen! Die von der Eisenbahnverkehrsordnung vorgeschriebene Ankündigung von Zugverspätungen von mehr als 15 Minuten durch Anschlag, hat sich im Laufe der Zeit nicht immer als ausreichend erwiesen. Der „Dienst am Kunden“ erfordert es daher, die Bekanntgabe der Zugverspätungen neu zu regeln. Auf Grund einer bei den Reichsbahndirektionen unternommenen Umfrage hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nunmehr das Ausrufen der Verspätungen auf dem Bahnsteig und in den Wartezimmern angeordnet, in allen Fällen, wo es die besonderen örtlichen Verhältnisse angezeigt erscheinen lassen. Jedoch sollen nur Verspätungen von mehr als 15 Minuten und wesentliche Änderungen der bekanntgegebenen Verspätungen ausgerufen werden. Es sei darauf hingewiesen, daß nicht etwa zu allen, sondern nur zu verspäteten Zügen in den Wartezimmern abgerufen wird. Das Ausrufen der Verspätungen ist nicht beschränkt auf die kältere Jahreszeit oder auf ungünstige Witterung.

Badisches Landestheater. Nur mit Mühe hat sich die Ausführung von Wagners „Der Ring des Nibelungen“ bis zum Schluß durchführen lassen. Die vom Musikerverband verhängte Orchesterperre macht es unmöglich, Ersatzmusiker zu bekommen. Trotz allen Entgegenkommens unseres Landestheaterorchesters, das lobend hervorzuheben ist, wird daher infolge einiger Erkrankungen der Opernsänger die nächste Zeit zu leiden haben. Die für Baden-Baden und Landau geplanten Aufführungen von „Waldmäre“ müssen ausfallen, auch die am Sonntag im Landestheater angeordnete Vorstellung von Wagners „Lohengrin“ kann nicht stattfinden. Dafür wird Beethovens „Fidelio“ gegeben werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unter erheblicher Verstärkung ist die Islandszählone nach der skandinavischen Westküste vorgestoßen. Der hohe Druck über der Südwestküste Frankreichs hat sich ebenfalls nach etwas verstärkt (Kern 780 Millimeter). Zwischen diesen beiden Aktionszentren strömt maritime Luft in breitem Band bis weit nach Osteuropa. In ihrem Innern grenzen Luftkörper verschiedenen Ursprungs aneinander und führen vielfach zu strichweisem Regen. Auch morgen werden wir im Bereiche der Westströmung bleiben, so daß die zylonale Witterung noch anhalten wird. Wetterausblick: Wollig, bei westlichen Winden, Temperaturen im wesentlichen unverändert, strichweise Regen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DJ. Freiburg i. Br., 10. Okt. Den elsässischen Besuchern der in der Zeit zwischen 12. und 23. Oktober 1920 in Freiburg stattfindenden Landwirtschaftlichen Herbstwoche und der Freiburger Spätharveste ist der Grenzübertritt unter Vereinfachung vom Pass- und Sichtvermerkszwang auf Grund einer Bescheinigung des Bürgermeisters (Mairie) ihres Wohnorts gebührenfrei gestattet worden. Dieser erleichterte Grenzübertritt kann erfolgen im Gebiete der Bezirksämter Lörzach, Müllheim, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg und Schöpsheim.
DJ. Freiburg i. Br., 10. Okt. Das Schwurgericht beendete heute die Verhandlung gegen die vier Vereensammer, die im August d. J. in den Waldungen bei Furtwangen den Eichengrundbauern Augustin Dorer mit einer Bierflasche und Steden derart mißhandelt hatten, daß wenige Stunden darauf der Tod eintrat. Nach über dreistündiger Beratung wurden verurteilt: der Fabrikarbeiter Karle zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, der mitangeklagte Faist zu vier Monaten Gefängnis. Zwei weitere Mitangeklagte wurden freigesprochen. Das Gericht nahm Übersetzung vermeintlicher Notwehr an und verurteilte lebighig wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.
hd. Sigen, 10. Okt. Die Zahlungsschwierigkeiten des Bauvereins der Ortsgruppe Sigen des Bundes Deutscher Wehrmänner aus der Schweiz e. G. m. b. H., dauern an. Trotz wiederholter Sanierungsversuche kann sich der Bauverein nicht über Wasser halten. Jetzt kommt ein zweistöckiges Wohnhaus im Schätzwerte von 17.400 M. zur Zwangsversteigerung. Es ist bedauerlich, daß gerade den deutschen Wehrmännern aus der Schweiz, denen die Schweiz nach dem Waffenstillstand die dauernde Niederlassung verweigerte, und welche dann in Sigen eine neue Heimat gründen wollten, ein solches Los beschieden ist.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen

	11. Oktober		10. Oktober	
	Seh	100	Seh	100
Amsterdam 100 G.	168,46	168,80	168,43	168,77
Kopenhagen 100 Kr.	111,93	112,15	111,91	112,13
Italien . . . 100 L.	21,925	21,955	21,925	21,955
London . . . 1 Pf.	20,378	20,418	20,376	20,416
New York 1 D.	4,1881	4,1960	4,1885	4,1965
Paris . . . 100 Fr.	16,435	16,475	16,43	16,47
Schweiz . . . 100 Fr.	80,945	81,105	80,935	81,095
Wien 100 Schilling	58,86	58,98	58,88	59,00
Prag . . . 100 Kr.	12,394	12,414	12,395	12,415

Die Pflicht der Reichsbahn, ihre Tarife zu veröffentlichen
 Nach Mitteilung der Handelskammer in Mannheim hat der Badische Industrie- und Handelsrat eine Reihe von Behörden, darunter die badische Regierung und die Reichsregierung, ein Schreiben zugehen lassen, in dem gegen die Bestrebungen, die Pflicht der Reichsbahn, ihre Tarife zu veröffentlichen, wie sie durch den § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung festgelegt ist, aufzuheben, energig Protest erhoben wird. Nach dem Bericht des Eisenbahnkommissars hat der Tarifauschuß des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Mai d. J. dem heutigen durch den § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung geschaffenen Zustand als auf die Dauer nicht erträglich erklärt. Im Bericht des Eisenbahnkommissars wird es als ein wesentlicher Nachteil für die Reichsbahn bezeichnet, daß sie verpflichtet sei, ihre Tarife zu veröffentlichen.

Die badischen Handelskammern stehen auf dem Standpunkt, daß die Pflicht zur Veröffentlichung der Eisenbahntarife unter keinen Umständen fallen darf. Wenn auch bei der amtlichen Verlautbarung lediglich die Stellung der Reichsbahn gegenüber dem Kraftwagen wohl nur der Wettbewerb des Automobils getroffen werden soll, so fällt doch mit der Möglichkeit zur Erstellung geheimer Tarife einer der obersten Grundzüge des Tarifrechts, nämlich der der Öffentlichkeit.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 9. Oktober d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 10½ d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7455 Pence.

Gedenktag zweiter badischer Eisenbahnstrecken

Kraichgaubahn Grödingen—Eppingen Bruchsal—Bretten

Vor 50 Jahren, am 15. Oktober 1879, wurde die Kraichgaubahn, die Bahn von Grödingen über Bretten nach Eppingen, dem öffentlichen Verkehr übergeben. An demselben Tage ging die bisher württembergische Bahnstrecke Bruchsal—Bretten durch Kauf an den badischen Staat über. Einige Mitteilungen über diese Bahnstrecken und ihre Geschichte dürften für die Bewohner des Kraichgaus, aber auch darüber hinaus, von Interesse sein.

Bald nach Eröffnung der Bahn von Durlach nach Forzheim (1863) petitionierten die Gemeinden des Kraich- und Elsenzgaues um eine Bahnverbindung. Nach den ersten Entwürfen standen zwei Lösungen zur Wahl: eine Bahn von Hlftadt nach Eppingen oder von Bergausen über Bretten nach Eppingen. Die badische Staatseisenbahnverwaltung gab anfangs der letzteren Linie, der Landtag der letzteren den Vorzug. Gegen die auch von württembergischen Interessenten gewünschte Weiterführung nach Heilbronn verhielt sich Württemberg lange ablehnend. Das Projekt Hlftadt—Eppingen wurde aber bald endgültig aufgegeben. Um die Verwirklichung des Projektes Durlach—Bretten—Eppingen nahm sich besonders auch die Stadt Karlsruhe an, die bald die Führung in dieser Bahnfrage in die Hand bekam (Oberbürgermeister Lauter). Mit Gesetz vom 30. März 1872 wurde nun diese Bahn (Kraichgaubahn) genehmigt und der Bau der Bahn (Kraichgaubahn) dem badischen Staat überlassen. Die neue Bahn sollte aber der badischen Staatsbahn nach Fertigstellung in Pacht gegeben werden. Zwei Jahre später kam auch der Staatsvertrag Eppingen—Heilbronn zustande. Die Bahn war zwar genehmigt, aber die eigentliche Konzession zum Bau wurde der Stadt Karlsruhe erst am 15. November 1876 erteilt. In den Konzessionsbedingungen war u. a. bestimmt, daß die Stadt für die Baukosten eine Anleihe von 12 Mill. Mark aufzunehmen, und diesen Betrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu überweisen habe. Der Staatseisenbahnverwaltung stand das Recht der Beaufsichtigung des Baues zu. Ferner war bestimmt, daß die Bahn nach Fertigstellung ins Eigentum des badischen Staates gegen Übernahme der Bauschuld übergehen sollte. Die Bauarbeiten wurden von der Stadt an die Firma Holzmann & Cie. in Frankfurt gegen eine feste Summe vergeben. Die Eisenbahnschuldentilgungskasse hatte aus der überwiesenen Anleihe die Baukosten zu bezahlen. Die Bauleitung lag in den Händen des Bauinspektors Lorenz, der zu diesem Zwecke von der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen beurlaubt worden war.

Von der ursprünglich geplanten Abzweigung in Bergausen sah man ab und legte den Anschluß nach Grödingen.

Der Bau der 41 Kilometer langen Bahnstrecke bot keine großen Schwierigkeiten. Die Bahn weist vier Tunnel auf, von denen der längste (bei Sulzfeld) 382 Meter lang ist. Die größte Steigung beträgt 1:83. Nach etwa dreijähriger Bauzeit konnte die Bahn, wie erwähnt, am 15. Oktober 1879 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Tags zuvor war die übliche Einweihung, die nach einem Dankschreiben der Städte Karlsruhe, Bretten und Eppingen zu schließen, recht gut und befriedigend verlaufen sein muß.

Wenn die Bahnstrecke auch nicht zu den großen Verkehrsadern zählt, so vermittelt sie doch eine gute Verbindung über Heilbronn und hat zur Hebung des Wohlstandes des fruchtbaren Kraichgaus beigetragen.

Mag der Bau dieser Bahn durch die Stadt Karlsruhe etwas merkwürdig erscheinen, so ist es vielleicht noch mehr verwunderlich, daß die Bahn Bruchsal—Bretten von Württemberg gebaut und 26 Jahre von den württembergischen Staatseisenbahnen betrieben wurde. Von 1840 bis 1851 wurde die badische Hauptbahn von Mannheim bis zur Schweizer Grenze in Teilstrecken in Betrieb genommen. Auch in Württemberg entstanden zu jener Zeit die ersten Eisenbahnen. Es fehlte aber an einer Verbindung der beiden Bahnnetze. Mit dem Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg vom 4. Dezember

1850 wurde nun Württemberg das Recht eingeräumt, eine Bahnverbindung zwischen der Dietzheimer-Ludwigsburger Bahn und der badischen Rheintalbahn (Landesgrenze bis Bruchsal) zu bauen. Doch behielt sich der badische Staat das Recht vor, die auf badischem Gebiet liegende Strecke nach einjähriger Kündigungsfrist gegen Ertrag der Baukosten (abzüglich des Kinderwerkes infolge Abnützung) an sich zu ziehen. In diesem Vertrag waren auch besondere Bedingungen für die Gestaltung des Fahrplanes zwischen der Mannheim—Basler und Bruchsal—Stuttgart—Friedrichshafener Bahn vorgesehen. Mit dem Bau der Bahnverbindung wurde bald begonnen und schon am 1. Oktober 1853 konnte sie dem Verkehr übergeben werden. Diese Bahnstrecke entwickelte sich als Teil einer wichtigen Durchgangsstrecke recht gut. Bald zeigten sich nun in Baden Bestrebungen, von dem Rückkaufsrecht des auf badischem Gebiet gelegenen Teils Gebrauch zu machen. Württemberg hatte aber kein Interesse daran, die gut rentierende Bahnstrecke abzugeben. Die anfangs der 1870er Jahre begonnenen Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Ein Vorschlag Badens, die Strecke Bruchsal bis Mühlacker anzukaufen und dafür die Strecke Forzheim—Mühlacker abzutreten, wurde von Württemberg abgelehnt. Im Württembergischen und Badischen Landtag wurden über den Ankauf der Bahn lebhaft Debatten geführt. Interessant ist die Bemerkung eines württembergischen Abgeordneten: Man habe nicht gedacht, daß Baden jemals von dem Recht des Rückkaufs Gebrauch machen werde. Man einigte sich schließlich auf den Verkauf der Strecke Bruchsal—Bretten (15 Kilometer) und beließ die Reststrecke Bretten—Landesgrenze (etwa 6 Kilometer) dem württembergischen Staat. Ein Trost für die württembergischen Abgeordneten war es, daß die für Württemberg lästigen Bestimmungen über den Fahrplan bei diesem Anlaß geändert werden konnten. So kam dann im November 1878 ein Zusatzvertrag zum Staatsvertrag von 1850 zustande, wonach am 15. Oktober 1879 die Strecke Bruchsal—Bretten in Eigentum und Betrieb der badischen Staatsbahn übergehen soll. Über den Rückkauf des Reststückes auf badischem Gebiet war ein Frist von mindestens 25 Jahren vorgesehen. Baden hat aber von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht; heute gehört die Strecke Bretten—Landesgrenze nach zur Reichsbahndirektion Stuttgart. Als Kaufsumme für die Bahnstrecke Bruchsal—Bretten wurden 3 420 477 Mark errechnet. Auch Eisenbahnlinien haben ihre Geschichte.

Das Bahnprojekt Donaueschingen—Bad Dürrenheim—Schwenningen

Eine in der Donaueschinger Tagespresse veröffentlichte Denkschrift des Bürgermeisters beschäftigt sich mit der Errichtung einer Bahnlinie Donaueschingen—Bad Dürrenheim—Schwenningen. Diese Denkschrift, die auch dem Reichsrat bei seinem Besuch in Baden überreicht wurde, greift auf einen alten Wunsch der Stadt Donaueschingen zurück, einen Durchgangsverkehr von Freiburg über das Höllental und Donaueschingen nach Stuttgart zu schaffen. Der starke Touristenverkehr aus der württembergischen Industriegegend nach dem Höllental und dem Feldberggebiet, sowie die starken wirtschaftlichen Beziehungen liegen die Notwendigkeit einer direkten Strecke besonders erwünscht. Auch Freiburg dürfte an der Bahn, welche Freiburg und Stuttgart wesentlich näher bringen, interessiert sein.

Das Reichsverkehrsministerium hat nach Mittermeldungen Prof. Hermann Oberth die Erlaubnis zum Abschluß seiner ersten Fernrakete an der Offize erteilt. Prof. Oberth ist mit seinen Vorarbeiten soweit fortgeschritten, daß das Datum des Abfluges bereits in einigen Tagen bekannt gegeben werden kann. Die Rakete soll mit Thermometer, Barometer und Hydrometer ausgerüstet, von der Greifswalder Dnie aus etwa 50 Kilometer hoch geschleudert werden, um dann mittels eines selbsttätig funktionierenden Fallschirmes wieder zur Erde zurückzufahren.

Der Fall Jakubowski kommt auch noch vor das Reichsgericht, da die zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Mitglieder der Familie Rogens Revision eingelegt haben.

Staatsanzeiger

Lotterie.
Der Studentenhilfe in Würzburg wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1929.
Der Minister des Innern:
J. A. Schwarz.

Lotterie.
Dem badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1929.
Der Minister des Innern:
J. A. Schwarz.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Bericht:
Regierungsrat Albert Engert beim Bezirksamt in Eugen an das Bezirksamt in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:
Aufolge Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der badischen Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte: Direktor Christian Grampp in Karlsruhe.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:
Gendarmerieoberwachmeister Jakob Eisenring im Lager Heuberg.

Ministerium der Finanzen

Forstabteilung

Übertragen:
Das Forstamt Bertheim dem Forstrat Kurt Belzer in Badst unter Ernennung zum Forstamtsvorstand.

Ernannt:
Der Forstassessor Ernst Gierle von Bädigheim zum II. Beamten der Forstverwaltung mit der Amtsbezeichnung Forst- rat.

In den Ruhestand versetzt kraft Gesetzes:
Forstier Karl Kupferschmid in Dittingen.

Bestorben:
Polizeihauptwachmeister August Bauer in Forzheim.
Hauptlehrer Adolf Müller an der Volksschule in Mann- heim.

Geschäftliches

Am 18. und 19. Oktober findet garantiert ohne Verlegung die Ziehung der **Westfälischen Geldlotterie** statt, deren Reinertrag zur Erhaltung der berühmten Waxdorfer in Westfalen dienen soll. Geldgewinne im Betrag von 12 500 Mark werden verlost und ohne Abzug ausbezahlt. Der Höchstgewinn beträgt 8000 Mark auf ein Doppellos. Der Lospreis beträgt 50 Pf für das einfache und 1 Mark für das Doppellos. Bei dem geringen Lospreis bietet der Verlosungsplan äußerst günstige Gewinnchancen. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf den edlen Zweck erweist sich die Lotterie einer großen Beliebtheit. Da mit einem raschen Ausverkauf gerechnet werden kann, empfiehlt es sich, Bestellungen eiligst aufzugeben. Näheres siehe Inseratenteil.

Am 17. Oktober findet in Freiburg i. Br. der alljährliche **Spätharvestenmarkt** statt. Es werden wiederum etwa 300 bis 350 Färsen und weibliche Zuchttiere zum Auftrieb kommen. Ein anerkannter Vorzug liegt in der Bodenständigkeit der Tiere und in der Herkunft aus Wirtschaften, die von altersher hohen Wert auf den Milchverkauf gelegt haben und so auf Milchzeugung eingestellt sind. Milchleistungsprüfungen werden durchgeführt. Der Markt findet in einer geräumigen Markthalle mit großem Vorplatz statt. Am gleichen Tag ist großer Pferdemarkt.

Städtische Sparkasse Ottenheim

Bilanz auf 31. Dezember 1928

Aktiva:		Passiva:	
	RM		RM
Kassenbestand	11 829,35	Guthaben der Einleger	
Banken- und Postgeldguthaben	4 204,93	a) Spareinlagen	1 474 305,69
Guthaben bei Girozentralen	10 022,29	b) Giroeinlagen	73 733,20
Überziehungen auf Girokonten	176,40	c) auf Kontokorrentkonten	7 521,90
Darlehen in lfd. Rechnung	368 957,90	Aufwertungsreserveinlagen	965 600,54
Wechselbestand	86 502,96	Anleihen von der Rentenbankkreditanstalt	13 494,99
Feste Darlehen		Reservefond	145 178,45
a) gegen Hypothek	650 481,60	Umlaufvermögen	12 000,—
b) an Gemeinden	176 151,85	Abale 2 000 RM	
c) gegen Schuldschein	374 922,55		
d) Kaufschillinge	140 855,08		
e) Wertpapiere	35,—		
f) Betriebskapital bei der Girozentrale	50 000,—		
Landw. Kredite von der Rentenbankkreditanstalt	13 494,99		
Zinsrückstände	31 465,38		
Aufwertungsfordernngen	700 674,15		
Aufwertungsausgleichskonto	42 053,89		
Verwaltungsgebäude	30 000,—		
Gerätschaften	1,—		
Abale 2 000 RM			
	2 691 834,77		2 691 834,77

Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1928

Soll:		Haben:	
	RM		RM
Zinsen für Einlagen	80 162,25	Zinsen aus Aktivkapitalien	109 941,53
Verwaltungskosten	23 916,33	Kontokorrentzinsen u. Wechselzinsen	58 211,31
Kredittkonte	13 131,09	Gebühren u. sonstige Einnahmen	1 682,12
Abschreibung an Mobilien	1 359,80		
do. an Immobilien	6 923,42		
Überträge an Stadtgemeinde für 1927	8 000,—		
für 1928	12 000,—		
Reingewinn	24 342,07		
	169 834,96		169 834,96

Ottenheim, den 28. Juni 1929. 642

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Marz, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter: Wachenheim.

Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE
Bühl i. B.
Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säurebotische u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine, Mauersteine

besorgt wir
nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei Bildhauerei
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der

Karlsruher Zeitung

Nächste Woche

Meßkircher Geld-Lotterie
Ziehungssicher 18. u. 19. X.
Alle Gewinne ohne Abzug
RM. 12500
— Höchstgewinn a. 1 Doppellos
RM. 8000
Los/Rpt. Doppel 1 RM.
Porto und Liste 30 Rpf.
Stürmer, 07, 11
Postch. 17043 Karlsruhe
u. a. Verkaufsstellen



Badisches Landesstheater

Samstag, 12. Oktober
*B3
Kauft 1. Teil
Tragödie von Goethe
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Vertam, Emarch, Frauen- dorfer, Genter, Quaiser, Rademacher, Fiegler, Ge- eisen, Schäfer, Brand, Gemmecke, Graf, Herz, Hiel, Köder, Jutz, Kienkerf, Klobbe, Kubne, Meiner, Müller, Prüter, Schneider, Schulze, v. d. Trenck, Froh- mann, Geier, Grimm, Luthar, Seibert
Anfang 19 Ende 23
Preis A (0,70—5,00 RM)